

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 3/2012

Geschäftszahl: 0003-09-02100-49

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/12-09/2012-0201-Pop

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **24.9.2012**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am **19.9.2012** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	16. GR. KASWURM Marina	ÖVP
2. Vzbgm. LAIMER Karl	ÖVP	17. GR. KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR. BAUER Franz	ÖVP	18. GR. KRUDER Siegfried	ÖVP
4. GGR. DANHA Karl	SPÖ	19. GR. LEHNER Roswitha	ÖVP
5. GGR. KÖNIG Peter	ÖVP	20. GR. PETZ Gertraud	ÖVP
6. GGR. MARTINETZ Gertrude	SPÖ	21. GR. RAINER Bernhard	ÖVP
7. GGR. TREITL Ingeborg	ÖVP	22. GR. SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
8. GGR. TRIMMEL Martin	ÖVP	23. GR. SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
9. GGR. WAYGAND Josef	ÖVP	24. GR. SCHLEICH Wolfgang	SPÖ
10. GR. EBNER Bernhard	ÖVP	25. GR. SCHWINGER Alexander	ÖVP
11. GR. EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	26. GR. STINDL Waltraud	GRÜNE
12. GR. GRASSL Franz	ÖVP	27. GR. UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
13. GR. GRÜNAUER Walter	ÖVP	28. GR. VAGAC Barbara	ÖVP
14. GR. HOFER Martin Christian	GRÜNE	29. GR. VYTLACIL Othmar	FPÖ
15. GR. KAPELLER Karin	ÖVP	30. GR. WINKLER Josef	FPÖ

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR. **Korp** Mag. Robert
2. GR. **Hrdliczka** Christian
3. GR. **Trimmel** Ernst

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 25.6.2012
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Übernahme von Grundstücksteilen in das Öffentliche Gut
6. Absichtserklärung für Flächenwidmungsplan 6p. Änderung
7. Absichtserklärung für Bebauungsplan 5p. Änderung
8. Absichtserklärung für Flächenwidmungsplanänderung Zentrumszone / Bauland Kerngebiet – Handelseinrichtung
9. Absichtserklärung für Bebauungsplanänderung Zentrumszone und Spar-Markt
10. Finanzierungsvereinbarung AHS Korneuburg
11. Vereinbarung über die Aufstellung eines Altkleidersammelbehälters
12. Vereinbarung über die Entsorgung von Abfall
13. Vereinbarung über die Betreuung der Abfallwirtschaft im Wertstoffsammelzentrum
14. Bestellung NÖ Gemeinde-Energiebeauftragte
- *) 15. Übernahme von Haftungen für ein Wohnbauförderungsdarlehen
- *) 16. Vermietung einer Wohnung in der Seniorenwohnanlage (Ordination)
- *) 17. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

***) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.6.2012

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **25.6.2012** langte von **GR. Schick Dipl.-Ing. Hans Christian** eine schriftliche Einwendung zu Tagesordnungspunkt 3 ein.

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

GR. Schick Dipl.-Ing. Hans Christian beantragt folgende Protokollierung:

„ **GR. DI SCHICK** berichtet, dass die **Energietag-Abschlussveranstaltung nicht sehr gut besucht war. Der finanzielle und organisatorische Aufwand der Gemeinde war in Relation zum Publikumserfolg unverhältnismäßig hoch. Es wäre seiner Ansicht nach hinkünftig zielführender, den Klimaschutz fördernde Aktivitäten hinkünftig unter dem Dach des überparteilichen Klimabündnis zu verankern, insbesondere dann, wenn diese aus Gemeindemitteln finanziert werden. Schließlich ist die Gemeinde Langenzersdorf mit der Zustimmung aller Parteien im Gemeinderat dem überparteilichen Klimabündnis beigetreten. "**

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom **25.6.2012** ist mit dieser Änderung genehmigt.

3. BERICHTE

➤ **BGM. MAG. ARBESSER**

Baustelle Korneuburger Straße 2-4: Bei den Abbrucharbeiten ist asbesthaltiges Eternit nicht ordnungsgemäß entsorgt worden – eine Anzeige wurde erstattet.

berichtet, dass der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Verkauf des Grundstückes „An den Schanzen 15“ nicht an Herrn Günter Adamek, sondern gleich an seinen Sohn Andreas vollzogen wurde.

berichtet, dass auf der Baustelle Weisses Kreuz Straße ab Mitte Oktober wieder gearbeitet werden soll.

berichtet über Rodungen gegenüber der Firma Cemex. Die Widmung lautet dort zwar Bauland-Betriebsgebiet, allerdings liegen keine Bauansuchen bzw. Bauanzeigen vor, daher Bescheidmäßige Untersagung.

Hochwasserschutz Klausgraben: Der Bauzeitplan ist nun fixiert, im Herbst wird mit Schlägerarbeiten und der Errichtung von Auslaufbauwerken begonnen. Das Projekt wird vom Land NÖ als Generalunternehmer geführt, ein diesbezüglicher Beschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

berichtet über die Korneuburger Grundwassersituation.

- **GGR. BAUER**
berichtet von der 20-Jahr Feier der Seniorenwohnanlage, vom Tag der Vereine und vom Autofreien Tag.
- **GR. VYTLACIL**
berichtet über Probleme mit dem Halte- und Parkverbot in der Praunstraße sowie mit der Liliputbahn am Tag der Vereine.
- **GGR.Kölfelner**
bedankt sich bei allen, insbesondere bei den Bauhofmitarbeitern, die beim Autofreien Tag mitgemacht haben.
berichtet, dass der Fahrer der Liliputbahn sehr vorsichtig und umsichtig war.
- **GR. STINDL**
berichtet, dass man mit dem Pflanzenvernichtungsmittel „Round up“ vorsichtig sein sollte. Es sollte auch nicht auf öffentlichen Flächen eingesetzt werden.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass das Mittel von der Gemeinde nicht eingesetzt wird.

4. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.9.2012, eingelangt am 18.9.2012, GZ 12-08054 [**Beilage B der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

5. ÜBERNAHME VON GRUNDSTÜCKSTEILEN IN DAS ÖFFENTLICHE GUT

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

”

- a) **Dr. Sonja Rettinger-Schimmerl, Weinberggasse 24/F/2, 1190 Wien**
Das im Teilungsplan des Dipl.Ing. Andreas Theimer, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Grundauerweg 7, 2500 Baden GZ 3309-01 vom 02.02.2012, eingelangt am 12.04.2012, GZ.12-03421

mit 2 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes Magdalenenhofstr. 8, Parz. 1124, EZ 310

im Gesamtausmaß von 14 m²

wird in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf übernommen und urkunden-gemäß zugewiesen.

- b) **Anton Dabsch, Winzergasse 8, 2103 Langenzersdorf**
Das im Teilungsplan der Firma ARGE Vermessung, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing. Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, GZ. 22649 vom 27.04.2012, eingelangt am 09.07.2012 GZ. 12-06024

mit 1 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes Klausgraben 15, Parz. 886/1, EZ 285 im Gesamtausmaß von 5 m²

wird in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf übernommen und urkunden-gemäß zugewiesen. ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Bgm. Mag. Arbesser: Da die Tagesordnungspunkte 6 und 7 thematisch zusammenhängen, wird die Diskussion zusammengefasst.

6. ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 6P. ÄNDERUNG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„ Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2011 eine Bausperre für die Liegenschaft 2103, Wiener Straße 225-229 zwecks Änderung der Flächenwidmung erlassen. Weiters langte ein Ansuchen um Flächenwidmungsänderung betreffend Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse hieramts ein.

Diesbezüglich wurde die Firma Büro Dr. Paula mit der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung und der Formulierung der Änderungsabsicht der Gemeinde ersucht, welche mit Schreiben vom 28.08.2012 am 30.08.2012 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 12-07376 versehen wurde.

Die Änderung umfasst:

- a) Änderung Bauland Kerngebiet in Bauland-Wohngebiet: Wiener Straße 225-229
- b) Änderung Verkehrsflächen-Öffentliche Verkehrsflächen in Bauland-Wohngebiet: Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a) Änderung Bauland-Kerngebiet in Bauland-Wohngebiet: Wiener Straße 225-229
- b) Änderung Verkehrsflächen-Öffentliche Verkehrsflächen in Bauland-Wohngebiet: Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße

entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Firma Büro Dr. Paula vom 28.08.2012, eingelangt am 30.08.2012, Geschäftszahl 12-07376. ”

zu a)

GR. Stindl:

Die Grünen haben Bedenken hinsichtlich der Verkehrssituation, welche Verkehrslösung ist hier angedacht?

Bgm. Mag. Arbesser:

Pro Wohnung sind 1 ½ Stellplätze auf Eigengrund zu schaffen. Die stillgelegte Fahrbahn soll für PKW Parkplätze verwendet werden, dies ist lt. Sachverständigen des Landes möglich. Der Radweg muss unten verlaufen, da keine Einbindung in den Kreisverkehr möglich ist. Von Wien gibt es derzeit nichts mehr.

GR. Kolfelner:

Die Widmung Bauland-Wohngebiet ist OK, Hauptpunkt ist nach wie vor die Verkehrssituation. Die Grünen wollen ein Verkehrskonzept, eine Verkehrslösung, bevor neue Beschlüsse gefasst werden. Da dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorliegt, werden sich die Grünen der Stimme enthalten.

GGR. Trimmel:

Wien hat kein Geld für einen Rückbau, auch nicht in den nächsten Jahren.

BESCHLUSS: Der Antrag 6a) wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür (19 ÖVP, 4 SPÖ ohne GR. DI Schick, 2 FPÖ)
5 Stimmenhaltungen (4 GRÜNE und 1 SPÖ / GR. DI Schick)**

zu b)

GR. Dipl.-Ing. Schick:

Findet die Absicht, das zu ändern, nicht richtig. Man hat sich damals etwas gedacht. Die Straßenabschrägung dient der Sicherheit im Straßenverkehr. Die Begründung für die Änderung ist nachvollziehbar.

Bgm. Mag. Arbesser:

Die Situation hat sich im Laufe der Zeit geändert.

BESCHLUSS: Der Antrag 6b) wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (19 ÖVP, 3 SPÖ, außer GR. DI Schick und GR. Mag. DDr. Unterberger, 2 FPÖ)

1 Gegenstimme (1 SPÖ / GR DI Schick)

5 Stimmenthaltungen (4 GRÜNE, 1 SPÖ / GR. Mag. DDr. Unterberger)

7.

ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLAN 5P. ÄNDERUNG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2011 eine Bausperre für die Liegenschaft 2103, Wiener Straße 225-229 zwecks Änderung des Bebauungsplanes erlassen. Weiters langte ein Ansuchen um Bebauungsplanänderung betreffend Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse hieramts ein.

Diesbezüglich wurde die Fa. Büro Dr. Paula mit der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung und der Formulierung der Änderungsabsicht der Gemeinde ersucht, welche mit Schreiben vom 28.08.2012 am 30.08.2012 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 12-07375 versehen wurde.

Die Änderung umfasst:

- a) Änderung der Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229 (Plan 1)
- b) Anpassung der Bebauungsbestimmungen Strebersdorfer Straße 44a, 46 und 48a (Plan 1)
- c) Anpassung der Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien der durch die Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße betroffenen Liegenschaften (Plan 2 und 3) sowie Kenntlichmachung der geänderten Widmungen im Bebauungsplan

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes

- a) Änderung der Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229 (Plan 1)
- b) Anpassung der Bebauungsbestimmungen Strebersdorfer Straße 44a, 46 und 48a (Plan 1)
- c) Anpassung der Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien der durch die Straßenabschrägungen Finkengasse/Lerchengasse, Jägerstraße betroffenen Liegenschaften (Plan 2 und 3)

sowie Kenntlichmachung der geänderten Widmungen im Bebauungsplan entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 28.08.2012, eingelangt am 30.08.2012, Geschäftszahl 12-07375. ”

BESCHLUSS: Der Antrag 7a) wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (19 ÖVP, 3 SPÖ außer GR. DI Schick und GR. Mag. DDr. Unterberger, 2 FPÖ)

6 Stimmenthaltungen (4 GRÜNE, 2 SPÖ / GR. DI Schick und GR. Mag. DDr. Unterberger)

BESCHLUSS: Der Antrag 7b) wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (19 ÖVP, 3 SPÖ außer GR. DI Schick und GR. Mag. DDr. Unterberger, 2 FPÖ)

6 Stimmenthaltungen (4 GRÜNE, 2 SPÖ / GR. DI Schick und GR. Mag. DDr. Unterberger)

BESCHLUSS: Der Antrag 7c) wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (19 ÖVP, 3 SPÖ außer GR. DI Schick und GR. Mag. DDr. Unterberger, 2 FPÖ)

1 Gegenstimme (SPÖ / GR. DI Schick)

5 Stimmenthaltungen (4 GRÜNE, 1 SPÖ / GR. Mag. DDr. Unterberger)

Bgm. Mag. Arbesser: Da die Tagesordnungspunkte 8 und 9 thematisch zusammenhängen, wird die Diskussion zusammengefasst.

8.

ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG ZENTRUMS-ZONE / BAULAND KERN-GEBIET – HANDELSEINRICHTUNG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„ Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist die Festlegung einer räumlich abgegrenzten Zentrumszone und innerhalb dieser die Festlegung der Widmungsart Bauland Kerngebiet – Handelseinrichtung für den Spar-Markt geplant.

Diesbezüglich wurde die Firma Büro Dr. Paula mit der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung und der Formulierung der Änderungsabsicht der Gemeinde ersucht, welche mit Schreiben vom 29.08.2012 am 31.08.2012 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 12-07445 versehen wurde.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung der Flächenwidmung durch Festlegung einer räumlich abgegrenzten „Zentrumszone“ und innerhalb dieser die Festlegung der Widmung „Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtung“ für den Spar-Markt entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Firma Büro Dr. Paula vom 29.08.2012, eingelangt am 31.08.2012, Geschäftszahl 12-07445. ”

9.

ABSICHTSERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ZENTRUMSZONE UND SPAR-MARKT

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„ Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist die Kenntlichmachung der in der Flächenwidmung abgegrenzte Zentrumszone und die dadurch erforderlichen Änderungen für den Spar-Markt und Umgebung geplant.

Diesbezüglich wurde die Firma Büro Dr. Paula mit der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung und der Formulierung der Änderungsabsicht der Gemeinde ersucht, welche mit Schreiben vom 29.08.2012 am 31.08.2012 hieramts einlangte und mit der Geschäftszahl 12-07481 versehen wurde.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes durch Kenntlichmachung der in der Flächenwidmung abgegrenzten Zentrumszone und die dadurch erforderlichen Änderungen für den Spar-Markt und Umgebung entsprechend den Rahmenbedingungen und der raumordnungsfachlichen Beurteilung der Fa. Büro Dr. Paula vom 29.08.2012, eingelangt am 31.08.2012, Geschäftszahl 12-07481. "

GR. Stindl:

Die Grünen haben Probleme damit, da es eine anlassbezogene Widmung ist. Ein weiteres Problem haben die Grünen mit der Versiegelung des Grüngürtels. Der Spar könnte die zusätzlichen Parkplätze ja auf dem Dach errichten, oder unter die Erde verlegen. Parkplätze statt Grüngürtel ist ein Problem, dies wird auch vom Land so gesehen.

GR. Kolfelner:

Die Grünen haben Bedenken, ob die Widmung Zentrumszone rechtlich überhaupt zulässig ist, weil viele Voraussetzungen nicht zutreffen. Dies ist aber auch eine Auslegungssache. Erst nach erfolgter Widmung einer Zentrumszone kann die Widmung Bauland Kerngebiet- Handelseinrichtung erfolgen. Die Grünen sind auf die Stellungnahmen, insbesondere die des Landes, gespannt. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, dem Spar billiges Bauen zu ermöglichen. Wenn Spar ausbauen will, soll er in die Höhe oder in die Tiefe gehen, der Grüngürtel sollte aber nicht angetastet werden. Jede weitere Bodenversiegelung widerspricht ganz klar dem Klimaschutz. Zudem ist ein größerer Spar ein größerer Verkehrserzeuger. Die Grünen werden daher dagegen stimmen.

GR. Safai-Siahkali:

Erkundigt sich, ob angedacht ist, bei der Widmung Zentrumszone die Geschwindigkeit herabzusetzen.

GR. Hofer:

Erläutert die Voraussetzungen für die Widmung Zentrumszone und stellt fest, dass diese seiner Meinung nach hier nicht gegeben sind. GR. Hofer versteht unter „Zentrum“ nicht die Erweiterung des historischen Zentrums auf das Ortsende. Ersucht die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sich doch noch einmal zu überlegen, was hier eigentlich abgestimmt wird.

GR. Dipl.-Ing. Schick:

beklagt, dass es schon vorgefasste Meinungen vor der Abstimmung gibt. Eine Beratung findet in der Gemeinderatssitzung nicht statt. Der Raumplaner ist bereits beauftragt, die Sache eigentlich schon beschlossen. Es geht um die Zukunft und Qualität des Zentrums. Man sollte zuerst mit der Bevölkerung reden, und dann Beschlüsse fassen. Das Argument, Spar siedelt ab, wenn er nicht vergrößern kann, ist unglaubwürdig. Wir werden mehr Arbeitsplätze im Zentrum verlieren als wir bei Spar dazugewinnen.

GR. DI Schick geht auf die rechtliche Situation ein und erläutert diese. Für ihn ist das eine Anlassgesetzgebung. Die Zentrumszone bis zum Ortsende wird die Nahversorgung gefährden und zu einer wirtschaftlichen Schwächung des Zentrums führen. Es wird damit keine Wiederbelebung des Ortskerns in Langenzersdorf erreicht. Es liegen auch die objektiven Voraussetzungen für eine Zentrumszone, wie z.B. Durchmischungsgrad etc., nicht vor. Spar wurde seinerzeit nicht gebaut wie in einem Ortsgebiet, sondern wie in einem Betriebsbaugebiet, wie auf der grünen Wiese. Und der Rest der grünen Wiese soll jetzt auch noch geopfert werden. GR. DI Schick bittet seine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sich die Sache noch einmal gründlich zu überlegen.

GR. Stindl:

Angeblich hat Spar angedacht, Postpartner zu werden.

Bgm. Mag. Arbesser:

1) Der Vorwurf, die Gemeinderäte hätten sich nicht beraten können, ist falsch. Die Firma Spar war zwei Mal da.

2) Spar hat einer Reduktion der Parkplätze zugestimmt. Zusätzlich wird noch eine Elektrotankstelle und eine Photovoltaikanlage errichtet.

3) Spar will Eurospar ohne Dienstleistungsbetriebe, ohne Postpartnerschaft.

- 4) Natürlich wird der Verkehr zunehmen, der Spar ist aber auch zu Fuss oder mit dem Rad leicht zu erreichen.
- 5) Die Erweiterung bringt 10 oder 11 Teilzeitkräfte zusätzlich.
- 6) Die Ausweitung der Zentrumszone ist eine Krücke, Spar zu unterstützen.
- 7) Die Gemeinde kann das wirtschaftliche Risiko den Gewerbetreibenden nicht abnehmen.
- 8) Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden von der Landesregierung geprüft, es handelt sich ja jetzt nur um eine Absichtserklärung.

BESCHLUSS: Der Antrag 8 wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (18 ÖVP außer GR. Grassl, 4 SPÖ außer GR. DI Schick, 2 FPÖ)

6 dagegen (1 ÖVP / GR. Grassl, 1 SPÖ / GR. DI Schick, 4 GRÜNE)

BESCHLUSS: Der Antrag 9 wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür (18 ÖVP außer GR. Grassl, 4 SPÖ außer GR. DI Schick, 2 FPÖ)

6 dagegen (1 ÖVP / GR. Grassl, 1 SPÖ / GR. DI Schick, 4 GRÜNE)

10.

FINANZIERUNGSVEREINBARUNG AHS KORNEUBURG

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Langenzersdorf beträgt gemäß dem Aufteilungsschlüssel vom 26.05.2011 € 162.270,95 (Stand 26.05.2011).

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2012 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit den Gemeinden:

Stadtgemeinde Korneuburg, Marktgemeinde Leobendorf, Marktgemeinde Bisamberg,
Marktgemeinde Hagebrunn, Marktgemeinde Harmannsdorf, Marktgemeinde
Großrußbach, Gemeinde Stetten

beiliegende Finanzierungsvereinbarung (GZ 12-05841) zwecks Finanzierung der AHS – Korneuburg ab. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11.

VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG EINES ALTKLEIDERSAMMELBEHÄLTERS

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt eine Vereinbarung mit der **Firma ÖPULA Rohstoff-Recycling GesmbH**, GZ 12-06967, vom 10. August 2012 über die Aufstellung eines Altkleidersammelbehälters im Wertstoffsammelzentrum ab. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12. VEREINBARUNG ÜBER DIE ENTSORGUNG VON ABFALL

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt folgenden Zusatz zur Vereinbarung über die Entsorgung von Abfall (Werkvertrag) genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2001 mit der Firma Berthold GmbH, 2153 Stronsdorf 191 (vormals Firma Ernst Berthold) ab:

1. Zum Punkt 7 „Entgelte, 7.1 Entgelte für einzelne Leistungen“

Mit (Rück)Wirkung vom 01.09.2012 vereinbaren Auftraggeberin und Auftragnehmerin für Häckseln incl. Abtransport, Kompostierung und Absiebung pro m³ ein Entgelt von € 28,23 netto.

2. Zum Punkt 8 „Vertragsdauer“

Auftraggeberin und Auftragnehmerin verzichten bis zum Ablauf des 31.12.2014 auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag kann also erstmals zum 31.12.2015 aufgekündigt werden.

3. Zum Punkt 10 „Sonstiges“

Sämtliche anderen Bestimmungen des Vertrages GZ 8520-01-02331, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2001 bleiben unverändert in Geltung. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13. VEREINBARUNG ÜBER DIE BETREUUNG DER ABFALLWIRTSCHAFT IM WERTSTOFFSAMMELZENTRUM

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt folgenden Zusatz zur Vereinbarung über die Betreuung der Abfallwirtschaft im Wertstoffsammelzentrum genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2002 mit der Firma Berthold GmbH, 2153 Stronsdorf 191 (vormals Ernst Berthold) ab:

4. Zum Punkt F „Vertragsdauer und Kündigung“

Auftraggeberin und Auftragnehmerin verzichten bis zum Ablauf des 31.12.2014 auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag kann also erstmals zum 31.12.2015 aufgekündigt werden.

5. Zum Punkt 10 „Sonstiges“

Sämtliche anderen Bestimmungen des Vertrages GZ 8520-02-7528, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2002 bleiben unverändert in Geltung. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

**14.
BESTELLUNG NÖ GEMEINDE-ENERGIEBEAUFTRAGTE**

GR. Ebner stellt folgenden Antrag:

a)
"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf bestellt **Frau Ing. Silvia Pfeifer**, Energieberaterin des Landes NÖ, wohnhaft in 2103 Langenzersdorf, Bahnboden 20, zum (ersten) Energiebeauftragten gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz. "

b)
"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf bestellt **Herrn Dipl.-Ing. (FH) Markus KRAUS** zum (zweiten) Energiebeauftragten gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz. "

**BESCHLUSS: Der Antrag 14a) wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**BESCHLUSS: Der Antrag 14b) wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.20 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte **15 bis 17** werden in **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG** behandelt.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....